



Bezirk Staufen Jugendbezirksmeisterschaften am 12./ 13. Oktober 2013 in Albershausen

1. Veranstalter	TTVWH, Bezirk Staufen	
2. Ausrichter	TSGV Albershausen	
3. Turnierbezeichnung	Jugendbezirksmeisterschaften 2013	
4. Gesamtleitung	Manuel Schweizer, Bezirksjugendwart Staufen	
5. Turnierleitung	Th. Sautter, K. Oberst, S. Florschütz, G. Bühler	
6. Turnierklassen	Mädchen U18 (ab Jahrgang 1996)	Einzel + Doppel
	Jungen U18 (ab Jahrgang 1996)	
	Klasse I	Einzel + Doppel
	(QTTR 8/2013 ab1300 und die ersten 8 der Herbstrangliste 2013 sowie Spieler mit Jugendfreigabe)	
	Klasse II	Einzel + Doppel
	(QTTR 8/2013 1150 - 1299)	
	Klasse III	
	(QTTR 8/2013 0 – 1149)	
	Mixed Doppel (nur Jugend U18)	Einzel +Doppel
	Jungen U15 (Jahrgang 1999)	Einzel + Doppel
	Jungen U14 (Jahrgang 2000)	Einzel + Doppel
	Jungen U13 (Jahrgang 2001)	Einzel + Doppel
	Jungen U12 (Jahrgang 2002)	Einzel + Doppel
	Jungen U11 und jünger (Jahrgang 2003)	Einzel + Doppel
	Mädchen U15 (Jahrgang 1999)	Einzel + Doppel
	Mädchen U14 (Jahrgang 2000)	Einzel + Doppel
	Mädchen U13 (Jahrgang 2001)	Einzel + Doppel
	Mädchen U12 (Jahrgang 2002)	Einzel + Doppel
	Mädchen U11 und jünger (Jahrgang 2003)	Einzel + Doppel

Bei weniger als 8 Teilnehmern pro Klasse wird diese Klasse der nächsthöheren zugeschlagen.

Das Geburtsdatum und die Turnierklasse sind in dem beiliegenden Meldebogen anzugeben.

Es wird den Vereinen freigestellt, ihre Mädchen bzw. Jungen in einer höheren Turnier- oder Altersklasse spielen zu lassen.



U 15- Spieler/innen, die bei den U 18-Wettbewerben ebenfalls teilnehmen, in den U 18- Meldelisten zusätzlich aufführen.

Der Start ist an einem Tag nur in einem Einzel- bzw. einem Doppelwettbewerb möglich. (Ausnahme Mixed); der Start in einer höheren Klasse ist möglich.

Am Turniertag ist eine Kopie der genehmigten Mannschaftsaufstellung der laufenden Runde dem Veranstalter vorzulegen. Ohne diese Vorlage besteht keine Startberechtigung.

7. Austragungsort

Gemeindesporthalle Albershausen Schulstrasse

Zeitplan

Samstag, den 12.10.2013

Hallenöffnung	8.00 Uhr
Mädchen U 15/ U 14/ U13 / U12 / U11	9:00 Uhr
Jungen U13 / U12 / U11	9.00 Uhr
Jungen U15 / U14	11.30 Uhr

Sonntag, den 13.10.2013

Hallenöffnung	8.00 Uhr
Mixed	9.00 Uhr
Mädchen U18	ab ca. 10.00 Uhr
Jungen U18 (I,II und III)	ab ca. 10.00 Uhr

8. Ausrichter

TSGV Albershausen

9. Startberechtigt

Alle Jugendspielerinnen und -spieler des Bezirkes Staufeu, die auf der gültigen Vereinsspielberechtigungsliste des jeweiligen Vereins aufgeführt sind.

10. Austragungssystem

In allen Einzelklassen Vorrundenspiele in Gruppen; anschließend K-O-System. Alle Spiele gehen auf 3 Gewinnsätze.
Alle Doppelwettbewerbe im KO-System auf 3 Gewinnsätze.

11. Kleidung

Sportkleidung ist vorgeschrieben, d.h. kurze Hose (Rock) sowie Sporthemden entsprechend den Vorschriften

12. Tische

Es wird auf 16 Tischen gespielt

13. Bälle

3-Stern, weiß

14. Oberschiedsrichter

Wird vom BSRO eingesetzt



- 15. Schiedsgericht** Wird bei der Auslosung gewählt
- 16. Hinweise** Es wird nach den internationalen Tischtennisregeln und der Wettspielordnung des DTTB und den Ausführungsbestimmungen des TTVWH gespielt.
- 17. Meldungen an** **Thomas Sautter**
Im Schönblick 43
73095 Albershausen
Fax: 07161-60396015
E-Mail : sauttth@gmx.de
- 18. Meldeschluss** **Samstag, den 05.10.2013 (Posteingang)**
Die Meldung verpflichtet zur Entrichtung des Startgeldes.
Nachmeldungen werden nicht angenommen.
- 19. Öffentliche Auslosung** **Mittwoch, den 09.10.2013**
Beginn 19.00 Uhr
Vereinsgaststätte TSGV Albershausen. Schafhof
Tel. 07161-32945
- 20. Startgeld** pro Klasse (Einzel und Doppel): 6,00 Euro
- 21. Urkunden** Im Einzel die 4 Erstplatzierten
Im Doppel die 4 Erstplatzierten
- Pokale** Alle Sieger/innen der Einzelwettbewerbe
- 22. Änderungen** Die Turnierleitung behält sich Änderungen technischer und organisatorischer Art vor.
- 23. Turniergenehmigung** Das Turnier wurde vom Bezirksjugendwart Manuel Schweizer genehmigt.
- 24. Bewirtschaftung** Die Halle wird an beiden Tagen durch die Tischtennisabteilung des TSGV Albershausen bewirtschaftet.
- 25. Datenschutz** Der Spieler/die Spielerin ist ferner damit einverstanden, dass die in seiner/ihrer Anmeldung genannten Daten, die von ihm/ihr im Zusammenhang mit seiner/ihrer Teilnahme **an den Bezirksmeisterschaften** gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews im Rundfunk, Fernsehen, Zeitung, Werbung, Büchern, fotomechanische Vervielfältigungen (Filme, Videokassetten, etc.) ohne Vergütungsanspruch genutzt werden dürfen.



26. Kleberegelung

Hier zunächst alle die Klebethematik betreffenden Regeln ab 01.09.08 im Überblick:

Internationale Tischtennis-Regeln B

2.4 Kleben

2.4.1 Es liegt in der Verantwortlichkeit jedes Spielers zu gewährleisten, dass Schlägerbeläge mit Klebstoffen auf dem Schlägerblatt befestigt werden, die keine schädlichen flüchtigen Lösungsmittel enthalten.

2.4.2 Tests auf schädliche flüchtige Lösungsmittel werden bei Welt- und Olympischen Titelwettbewerben, bei Pro-Tour-Turnieren und Veranstaltungen des Jugend-Circuit durchgeführt. Ein Spieler, bei dem festgestellt wird, dass sein Schläger ein solches Lösungsmittel enthält, kann vom Wettbewerb ausgeschlossen und seinem Verband gemeldet werden.

2.4.3 Zur Befestigung der Schlägerbeläge auf dem Schläger muss bei allen ITTF-Veranstaltungen ein ordentlich belüfteter Raum bzw. Bereich zur Verfügung gestellt werden, und Flüssigkleber dürfen nirgendwo sonst in der Austragungsstätte verwendet werden.

Anm.: "Austragungsstätte" bedeutet das gesamte Spielgebäude sowie das Gelände, auf dem das Gebäude steht, einschließlich Eingangsbereich, Parkplatz und ähnliche Einrichtungen.

Wettspielordnung des DTTB

A Allgemeines

2 Spielregeln

Für alle offiziellen Veranstaltungen gelten die Internationalen Tischtennisregeln (Teile A und B) entsprechend, sofern in Ausnahmefällen nichts Anderes geregelt ist.

Tests auf schädliche flüchtige Lösungsmittel können bei allen Veranstaltungen durchgeführt werden. Die Tests dürfen nur mit ITTF-anerkannten Testgeräten und durch geprüfte Schiedsrichter vorgenommen werden. Sie sollen vor einem Spiel vorgenommen werden. Dann kann ein Schläger, der schädliche flüchtige Lösungsmittel aufweist, einmal ausgetauscht werden.

Manuel Schweizer

Bezirksjugendwart Staufen